

DIE AUSLANDS-ABZOCKE

Werden Strafzettel durch **Inkassobüros** eingefordert, ist Vorsicht geboten. Welche Strategie ist richtig?

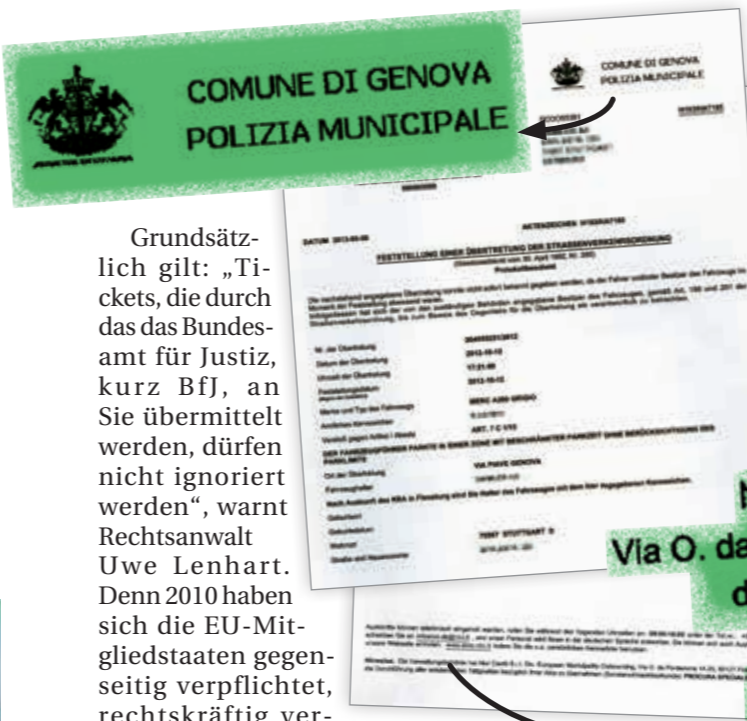
◀ **Zahlungsaufforderungen von Inkassobüros aus dem In- und Ausland müssen nicht zwingend beglichen werden**

VIELE URLAUBER bekommen nach den Ferien Post von Inkassofirmen. Die Nivi Credit aus Italien etwa treibt nicht bezahlte Autobahngebühren und Strafzettel für private Unternehmen und Kommunen ein (Foto rechts). Ist das rechters? Welche Bußgelder aus dem Ausland müssen wirklich bezahlt werden.?



Nicht bezahlte Mautgebühren werden in der Regel von Inkassofirmen eingefordert

Strafzettel aus dem Urlaub können sehr teuer werden. Neben den vergleichsweise hohen Bußgeldern im Ausland drohen zusätzlich Inkasso-Gebühren



Grundsätzlich gilt: „Tickets, die durch das Bundesamt für Justiz, kurz BfJ, an Sie übermittelt werden, dürfen nicht ignoriert werden“, warnt Rechtsanwalt Uwe Lenhart. Denn 2010 haben sich die EU-Mitgliedstaaten gegenseitig verpflichtet, rechtskräftig verhängte Geldstrafen oder -bußen von mehr als 70 Euro anzuerkennen oder zu vollstrecken.

Einzige Ausnahme sind Sanktionen, die aufgrund der Halterhaftung ergangen sind. „In Deutschland verbietet die Verfassung die Bestrafung des Autohal-

ters, wenn der tatsächliche Fahrer nicht ermittelt werden kann“, stellt Jurost Lenhart klar. Aber auch nur dann, wenn man gegen einen derartigen Bescheid Einspruch einlegt und mitteilt, dass man selber nicht gefahren ist.

Welche Regeln für Inkassounternehmen gelten und wie Sie sich gegen zu hohe Gebührenforderungen, Drohungen und andere Konsequenzen wehren können, erklärt der Anwalt für Straf- und Verkehrsrecht Uwe Lenhart im Interview.

Hinweise: Die Verwaltungsbehörde hat Nivi Credit S.r.l. Div. European Municipality Outsourcing, Via O. da Pordenone 14-20, 50127 Firenze - Italia beauftragt, die Durchführung aller entstehenden Tätigkeiten bezüglich Ihrer Akte zu übernehmen (Sondervollmachtsurkunde): PROCURA SPECIALE.

INTERVIEW
UWE LENHART

„FORDERUNGEN VON INKASSOBÜROS



Uwe Lenhart, Rechtsanwalt

Dürfen Inkassofirmen überhaupt Strafzettel aus dem Ausland einfordern?
Ja, aber nur, wenn diese Forderungen als zivilrechtlich eingeordnet werden. So kann etwa ein privater Parkplatzbetreiber ein nicht bezahltes Parkticket bei einem deutschen Halter einfordern. Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Inkassobüro seinen Sitz im In- oder Ausland hat.
Wie kann man sich gegen unverhältnismäßig

hohe Inkassogebühren wehren?
Für die Tätigkeit von Inkassofirmen gibt es keine Gebührenordnung wie für Rechtsanwälte. Um zu verhindern, dass überhöhte Inkassokosten berechnet werden, hat die Rechtsprechung eine Regel zu deren Höhe festgelegt. Danach dürfen nur die Kosten geltend gemacht werden, die auch bei einer Beauftragung eines Rechtsanwalts mit dem Inkasso entstanden wären. Unberechtigten Forderungen sollte immer schriftlich widersprochen werden.

Sind Drohungen wie Gerichtsvollzieher oder Lohnpfändung durchsetzbar?
Grundsätzlich ja. Immer dann nämlich, wenn die Forderungen berechtigt sind.
Wie erhalten ausländische Inkassofirmen/Ämter die Halterdaten deutscher Fahrer?
Entsprechende bilaterale Abkommen ermöglichen die Abfrage von Halterdaten beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg.
Was droht Autofahrern bei der Wiedereinreise ins

SOLLTEN SIE GANZ GENAU PRÜFEN.“

Ausland, wenn sie ein Ticket ignorieren?
Wird der Betroffene im Ausland auffällig, kann er vor Ort zur Zahlung aufgefordert werden. Die ausländische Vollstreckungsverjährungsfrist beträgt etwa in den Niederlanden in der Regel fünf Jahre. In Slowenien zehn und im Vereinigten Königreich gibt es gar keine Frist. Wer auf Nummer sicher gehen will, bezahlt den Strafzettel lieber sofort.
Und welche Bußgelder können ignoriert werden?
Mit Nicht-EU-Staaten wie der

Schweiz findet ein Vollstreckungshilfeverkehr bei Geldstrafen und -bußen praktisch nicht statt.
Was raten Sie Betroffenen, die Post von einem Inkassobüro erhalten?
Forderungen und Inkassogebühren grundsätzlich genau überprüfen. Sind diese unberechtigt, keine Korrespondenz mit dem Inkassobüro anfangen. Gegen etwaige Mahnbescheide (von einem Gericht) ohne Begründung Widerspruch einlegen. Der Grund: Der Anspruchsteller müsste die Forderung vor Gericht wie bei einer

normalen Klage begründen. Das ist aufwendig und wird - erfahrungsgemäß - unterlassen.
Bei welchen Auslands-Delikten raten Sie zur Zahlung? Bei welchen nicht?
Verstöße, bei denen der Fahrer durch ein Foto oder nach Anhalten durch die Polizei überführt worden ist, sollte man zahlen. Bei Sanktionen indes, die aufgrund der Halterhaftung ergangen sind, ist dies nicht unbedingt erforderlich. Dann Widerspruch bei der Behörde des jeweiligen Landes einlegen.



MEIN TIPP
BENDIX KROHN

Überprüfen Sie kostenlos unter www.verbraucherzentrale.de mit dem kostenlosen Inkasso-Check entsprechende Forderungen und kontrollieren Sie, ob diese berechtigt sind. Bei Zweifeln wenden Sie sich immer an einen Rechtsanwalt.